

A B A C U S
I N F O R M A T I O N S U N T E R L A G E N

LOHN-HR

JAHRESENDINFORMATIONEN 2017 / 2018

Januar 2018 / ZuerR / mga

1 Allgemein

1.1 Sonderabgabe Asylsuchende

Die Sonderabgabe von 10% auf Erwerbseinkommen für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer wird per 01.01.2018 abgeschafft.

Quelle

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfesubventionen/sonderabgabe.html>

1.2 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens werden verschärft. Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist neu beispielsweise für Kapitalgesellschaften (AG, GmbH usw.) und Genossenschaften nicht mehr möglich. Dies gilt auch für die im Betrieb beschäftigten Ehegatten oder Kinder des Arbeitgebers.

Quelle

AHV Merkblatt 2.07

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare/Merkbl%C3%A4tter/Beitr%C3%A4ge-AHV-IV-EO-ALV>



2 AHV

2.1 Aktuell

Zum Jahreswechsel 2017 / 2018 gibt es zwar einige Änderungen im Bereich der Sozialversicherungen, jedoch betreffen diese nicht die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Aus diesem Grund gibt es keine Anpassungen im Bereich AHV/IV/EO/MSE.

Das gilt natürlich nicht für die Verwaltungskostenbeiträge und FAK-Beiträge, die je nach Versicherungsvertrag und Kanton ändern können.

2.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Es sind keine Anpassungen notwendig.

443 Firmenkonfiguration - ABACUS-DEMO [7777]

Unternehmen
Firmeninformationen
Arbeitsorte
Kantonseinstellungen
Versicherungsvorschläge

Stammdaten
Nationale Daten
Stammfelder

Versicherungen / Verträge
Ausgleichskassen
Unfallversicherungen
Unfallzusatzversicherungen
KTG-Versicherungen
BVG-Versicherungen
Krankenkassen

Firmenkonfiguration
Übersicht
Organisation
Vorfassung
Abrechnung
Zahlungen
Personalstamm
Diverses
Mehrfachanstellung
Versicherungen
Lohnausweis
Quellensteuer
Statistik

Nationale Daten

Nationale Daten

Daten beziehen von: Zentrale nationale Daten verwenden

Zeitachse: 2018 Abrechnungsland: CH (Schweiz)

Alterstabelle

Rententalter Frauen: 64 Jahre 0 Monate

Rententalter Männer: 65 Jahre 0 Monate

Jugendalter: 18 Jahre

AHV

AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat: 1'400.0000 CHF

AHV-Minimalgrenze pro Jahr: 2'300.0000 CHF

AHV-Satz Arbeitnehmer: 5.1250 %

AHV-Satz Arbeitgeber: 5.1250 %

ALV

ALV-Jahreshöchstlohn: 148'200.0000 CHF

ALV-Monatshöchstlohn: 12'350.0000 CHF

ALV-Tagespauschale: 407.0000 CHF

ALV-Satz Arbeitnehmer: 1.1000 %

ALV-Satz Arbeitgeber: 1.1000 %

UVG

UVG-Jahreshöchstlohn: 148'200.0000 CHF

UVG-Monatshöchstlohn: 12'350.0000 CHF

UVG-Tagespauschale: 407.0000 CHF

ALVZ

ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt:

ALVZ-Jahreshöchstlohn: 9'999'999'999.0000 CHF

ALVZ-Monatshöchstlohn: 833'333'333.2500 CHF

ALVZ-Satz Arbeitnehmer: 0.5000 %

ALVZ-Satz Arbeitgeber: 0.5000 %

BVG

BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn): 21'150.0000 CHF

BVG-Koordinationsabzug: 24'675.0000 CHF

BVG-max. versicherter Jahreslohn: 84'600.0000 CHF

BVG-min. koordinierter Jahreslohn: 3'525.0000 CHF



Hinweis

Auf älteren Versionen sind die Nationalen Daten im Programm L43 zu finden.



3 ALV / UVG

3.1 Aktuell

Zum Jahreswechsel 2017 / 2018 gibt es zwar einige Änderungen im Bereich der Sozialversicherungen, jedoch betreffen diese nicht die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Aus diesem Grund gibt es keine Anpassungen im Bereich ALV und UVG.

Das gilt natürlich nicht für die %-Sätze im UVG, die je nach Versicherungsvertrag ändern können.

3.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Es sind keine Anpassungen notwendig.

The screenshot shows the 'Nationale Daten' (National Data) configuration screen in the ABACUS software. The interface includes a menu on the left with categories like 'Unternehmen', 'Stammdaten', 'Versicherungen / Verträge', and 'Firmenkonfiguration'. The main area is titled 'Nationale Daten' and contains several sections for configuring social security parameters.

Nationale Daten

Daten beziehen von:

Zeitachse: Abrechnungsland:

Alterstabelle

Rentalter Frauen: Jahre Monate

Rentalter Männer: Jahre Monate

Jugendalter: Jahre

AHV

AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat: CHF

AHV-Minimalgrenze pro Jahr: CHF

AHV-Satz Arbeitnehmer: %

AHV-Satz Arbeitgeber: %

ALV

ALV-Jahreshöchstlohn: CHF

ALV-Monatshöchstlohn: CHF

ALV-Tagespauschale: CHF

ALV-Satz Arbeitnehmer: %

ALV-Satz Arbeitgeber: %

UVG

UVG-Jahreshöchstlohn: CHF

UVG-Monatshöchstlohn: CHF

UVG-Tagespauschale: CHF

ALVZ

ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt:

ALVZ-Jahreshöchstlohn: CHF

ALVZ-Monatshöchstlohn: CHF

ALVZ-Satz Arbeitnehmer: %

ALVZ-Satz Arbeitgeber: %

BVG

BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn): CHF

BVG-Koordinationsabzug: CHF

BVG-max. versicherter Jahreslohn: CHF

BVG-min. koordinierter Jahreslohn: CHF



Hinweis

Auf älteren Versionen sind die Nationalen Daten im Programm L43 zu finden.



4 Familienzulagen

4.1 Aktuell

Änderungen in der Höhe der Familienzulagen sind uns aktuell keine bekannt. Nur die Geburts- und Adoptionszulagen im Kanton Jura ändern (Stand 02.01.2018).

Die Kinderzulagentabellen können wie jedes Jahr von unserer Homepage heruntergeladen und im Programm 422 Tabellen einlesen und ausgeben importiert werden.



Achtung

Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder Lokal eingelesen werden sollen. Neuer Default ab V2016 = Zentral

4.2 Download ABACUS

<http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>

Familienzulagen alt

Die Tabellen 15, 16, 17, 18, 19 werden zum Jahreswechsel 2016 / 2017 das letzte Mal zur Verfügung gestellt. Zum Jahreswechsel 2017 / 2018 werden diese Tabellen von unserer Homepage entfernt

Familienzulagen

Die Tabellen 20, Altersgrenze Kinderzulagen, 21, Kinderzulagen und 22, Ausbildungszulage sind in dieser Datei enthalten.



5 QST-Tarife einlesen

5.1 Aktuell

Ab der ABACUS Version 2016 steht die Tabelle 11, Quellensteuermindestabzug zur Verfügung. Diese Tabelle wird beim ESTV-Import automatisch abgefüllt. Leider fehlen beim Kanton St. Gallen die Mindestabzüge in den ESTV-Dateien, deshalb müssen diese manuell nachgeführt werden.

5.2 Download ESTV

Die aktuellen Quellensteuertarife können bei der eidgenössische Steuerverwaltung ESTV heruntergeladen werden.

Die Quellensteuertarife sind zu finden unter:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/quellensteuer/dienstleistungen/tarife-herunterladen.html>



Achtung

Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder Lokal eingelesen werden sollen. Neuer Default ab V2016 = Zentral

5.3 Quellensteuertarife im ABACUS-Format

Die aktuellen Quellensteuertarife können auch über die ABACUS-Homepage heruntergeladen werden. Auf dieser Seite steht auch eine Ausführliche Dokumentation zum Import der QST-Tarife zur Verfügung.

<http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>

Die Tabelle 13 wird nicht mehr zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann die Tabelle 10 kopiert und angepasst werden.



6 ELM-Einreichung

6.1 Allgemein

Komplexe Schnittstellen wie ELM verändern sich laufend. Die Datenstruktur bleibt zwar pro ELM-Version unverändert, jedoch ändern sich beispielsweise auf dem Distributor regelmässig die verwendeten Tools/Softwareversionen/Plug-Ins. In solchen Fällen muss teilweise auch die ABACUS Lohnbuchhaltung nachrüsten.

Bei geschätzten 120 Datenempfängern entstehen auch immer wieder neue Problemstellungen. Die ABACUS liefert deshalb laufend Verbesserungen und neue Validierungen nach. Aus diesem Grund sollten ABACUS Lohnbuchhaltungen möglichst immer eine aktuelle Version und den neusten Hotfix installiert haben.



Achtung

Vor der jährlichen ELM-Übermittlung sollten immer zuerst die aktuellen Hotfixes aufgespielt werden. So können allfälligen Problemen vorgebeugt und bei Bedarf ein weiterer Fix aufgespielt werden.

6.2 ELM 2.2 – nicht mehr gültig

ELM 2.2 kann noch bis zum Jahr 2016 verwendet werden. Die Einreichung via ELM mit den ABACUS-Versionen 2006 – 2011 wird für das Abrechnungsjahr 2017 nicht mehr möglich sein.

6.3 ELM 3.0 – ABACUS-Versionen 2012 – 2014

ELM 3.0 kann noch bis zum Jahr 2017 verwendet werden. Die Einreichung via ELM mit den ABACUS-Versionen 2012 – 2014 wird für das Abrechnungsjahr 2018 nicht mehr möglich sein.

